

**Sitzungsvorlage DS 2008/138**

Ortsverwaltung Eschach  
Frau Bettina Haller  
(Stand: **27.03.2008**)

Mitwirkung:  
Bürgermeisterin

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 31.03.2008

**Ausweisung des Wasserschutzgebietes "Mostbrunnen II"  
- Stellungnahme der Stadt Ravensburg - Ortschaft Eschach**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat nimmt die vorliegende Stellungnahme des Baudezernates zustimmend zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt:

Die Technischen Werke Schussental haben zum Schutz des Grundwassers für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage "Mostbrunnen II" einen Antrag auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes gestellt. Der Landkreis Ravensburg beabsichtigt nun, ein Wasserschutzgebiet auf Teilen der Flurstücke 1635/12, 1635/13 und 1638 der Gemarkung Eschach festzusetzen.

Das Einzugsgebiet des "Mostbrunnen II" liegt innerhalb des Einzugsgebietes der Flappachquellen, der Mostbrunnenquellen und des "Mostbrunnen I". Für diese Grundwasserfassungen wurden mit den Verordnungen des Landratsamtes Ravensburg vom 30.01.1997 und 10.09.1997 Wasserschutzgebiete festgesetzt.

Wie aus den beiliegenden Plänen ersichtlich ist, soll innerhalb dieser bestehenden Zonen III A auf der Gemarkung Eschach für den "Mostbrunnen II" ein Fassungsbereich (Zone I) und eine engere Schutzzone (Zone II) ausgewiesen werden. Westlich der K 7985 erfasst die Zone II eine ca. 0,23 ha große Waldfläche, die außerhalb der bestehenden Wasserschutzgebiete liegt.

Die Flurstücke 1635/12 und 1635/13 sind Waldflächen, die im Eigentum des Landes Baden-Württemberg stehen. Beim Flurstück 1638 handelt es sich um die Kreisstraße K 7985.

Die Stadt Ravensburg-Ortschaft Eschach wurde aufgefordert, zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Herr Hübner, Landratsamt Ravensburg, Fachbereich Umwelt - Grundwasserschutz/Wasserversorgung, wird den Sachverhalt in der Ortschaftsratssitzung näher erläutern. Zudem wird ein Vertreter der Technischen Werke Schussental für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes mit Plänen
- Anlage 2: Stellungnahme des Baudezernates